

Schutzfristenverlängerung für NS-Opfer?

Aus dem Symposium der Humboldt-Universität am 08.07.2016
(Alexander Koch / Stand 13.07.2016)

Die Humboldt-Universität veranstaltete letzten Freitag ein erstklassig besetztes Symposium zum Thema Schutzfristenverlängerung zugunsten von NS-Opfern. Neben dem Hinweis auf die hohe moralische Bedeutung kamen aber auch die praktischen Umsetzungsprobleme zur Sprache.

Moralische Verpflichtung?

Die Wiedergutmachung gegenüber Opfern des NS-Regimes ist in Deutschland ein dauerhaftes Thema; aktuell die Wiedergutmachungsleistungen gegenüber Zwangsarbeitern und die Restitution von Raubkunst. Eine entsprechende Diskussion im Urheberrecht wurde allenfalls über die Urheberrechte der Täter geführt (Bsp: Hitlers „Mein Kampf“). Die moralische Bedeutung veranschaulichte unfreiwillig die EU-Abgeordnete der Piratenpartei Julia Reda, indem sie die Gemeinfreiheit des Tagebuchs der Anna Frank begrüßte, ohne den Grund des vorzeitigen Schutzfristenablaufs kritisch zu hinterfragen. Wegen der moralischen Verpflichtung warb somit Prof. Dr. Dreier für eine entsprechende Schutzfristenverlängerung.

Juristische Umsetzbarkeit

Prof. Dr. Leistner stellte ähnliche Beispiele aus der Vergangenheit vor (zB. Schutzfristverlängerung für Angehörige der französischen Streitkräfte während des 1ten Weltkriegs – mort pour la France-Regel), tendierte zu einer juristischen Umsetzbarkeit, sah aber wegen der Schutzdauerrichtlinie einen Regelungsbedarf auf europäischer Ebene. Die eigentlichen Probleme sprach Prof. Dr. Raue an, vor allem wer als Opfer des NS-Regimes zu bewerten sei: Werden nur während der NS-Zeit gestorbene Opfer erfasst oder auch Menschen, die wegen der psychologischen Folgen in der Nachkriegszeit oder im Exil den Freitod wählten? Umstritten war eine kollektive Lösung. Bei dieser stellte sich ebenfalls die Frage, bei welchen Betroffenen ein Vergütungsanspruch entsteht und an welche Begünstigten ausbezahlt wird.

Fazit

Weil die Bildbranche sich mit einem Überangebot urheberrechtlicher Themen beschäftigen muss, kommt leicht der Gedanke auf, warum man sich mit dieser weiteren juristischen Grausamkeit beschäftigen soll. Wie Prof. Dr. Dreier eingangs erwähnte, mag das Symposium nur ein Stein im Wasser der weiteren Debatte gewesen sein. Wegen der erheblichen moralischen Bedeutung und weil einige Schutzfristen spätestens Ende 2015 abgelaufen sind, müssen sich die Bildanbieter darauf einstellen, dass das Thema sehr schnell auf der Prioritätenliste des Berliner Politbetriebs nach oben steigen kann. Folgende Fragen bieten einen Aufhänger für die verbandsinterne Diskussion:

- Sind Ihnen Fotografen bekannt, die NS-Opfer waren?
- Befürworten Sie bei den Opfern eine Schutzfristenverlängerung? (zB. längere Auswertung von Fotos verfolgter Fotografen)
- Falls nein: Welche Probleme erwarten Sie für das tägliche Agenturgeschäft? (zB. Erschwerung der Rechtklärung an abgebildeten Kunstwerken)